

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

regelmäßig werden Fraktionsmitglieder der WLH von Bürger/innen gefragt, wann mit einer Rückkehr der 1. Beigeordneten an den Arbeitsplatz gerechnet werden kann.

Nach dem letzten Artikel in der Rheinischen Post am 12.12.2018 erhielten wir erneut Anfragen dazu, so auch am letzten WLH-Dialogstand am 15.12.

Daher bitte ich im Namen der WLH-Fraktion um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Gibt es bereits jetzt verwaltungsrechtliche Entscheidungen zu der von der Bürgermeisterin ausgesprochenen Suspendierung der ersten Beigeordneten?
2. Wie ist der aktuelle verwaltungsrechtliche Sachstand zu der von der Bürgermeisterin am 12.10.2018 ausgesprochenen Suspendierung der ersten Beigeordneten?
3. Kann die erste Beigeordnete nach Fristablauf der am 12.10.2018 ausgesprochenen Suspendierung oder früher den Arbeitsplatz im Rathaus wieder übernehmen, somit spätestens am 13.01.2019?
4. Wann wird die Bürgermeisterin das umfassende Kontaktverbot, welches Sie der ersten Beigeordneten gegenüber am 12.10.2018 ausgesprochen hatte, wieder aufheben, denn gerade zur Weihnachtszeit und ohne bis heute für uns erkennbaren notwendigen Grund eines derartigen Kontaktverbots, (auch die Staatsanwaltschaft Wuppertal hatte dies nicht verfügt!) stellt für uns eine unangemessene Härte dar.

Mit freundlichen Grüßen  
Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-  
**Fraktion** Wählergemeinschaft **Lebenswertes Haan**  
Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan  
Tel.: [02129/ 57 82 9 82](tel:021295782982) (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: [02129/6649](tel:021296649)  
stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: [02129/59464](tel:0212959464)  
Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: [02129/7794](tel:021297794)  
Email: [Ratsfraktion@wlh-haan.de](mailto:Ratsfraktion@wlh-haan.de)